

Merkblatt für bereits eingetragene Vereine

1. Anzumeldende Tatsachen:

- a) Änderung der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder unter Angabe deren Personaldaten (Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Wohnort),
- b) Änderung oder Neufassung der Satzung,
- c) Auflösung des Vereins und Bestellung von Liquidatoren unter Angabe deren Personaldaten (Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Wohnort) und die allgemeine Vertretungsregelung der Liquidatoren.

Die Anmeldung hat jeweils unverzüglich zu erfolgen.

2. Form der Anmeldung:

Nur schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften durch die Mitglieder des Vorstands in vertretungsberechtigter Zahl. Der Notar kann die Anmeldung nebst Unterlagen auch in elektronischer Form beim Registergericht einreichen.

3. Vorzulegende Unterlagen:

- Abschrift des Versammlungsprotokolls – dieses muss entsprechend den Regelungen der Satzung handschriftlich unterzeichnet sein.
- Bei Satzungsänderungen auch eine Abschrift des Wortlauts der Satzung. In dem Wortlaut der Satzung müssen die geänderten Bestimmungen mit dem Beschluss über die Satzungsänderung, die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt eingereichten vollständigen Wortlaut der Satzung und, wenn die Satzung geändert worden ist, ohne dass ein vollständiger Wortlaut der Satzung eingereicht wurde, auch mit den zuvor eingetragenen Änderungen übereinstimmen. Hinweis: Dieser Satzungswortlaut wird ungeprüft zu den Akten genommen.

4. Inhalt des Protokolls:

Die Protokolle **müssen** enthalten:

- a) Den Ort und Tag der Versammlung,

- die Bezeichnung der Versammlungsleitung und des Protokollführers,
- die Zahl der erschienen Mitglieder,
- die Feststellung der satzungsgemäßen Berufung der Versammlung,
- die Tagesordnung mit der Angabe, ob sie bei der Berufung der Versammlung mit angekündigt war, - die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung, sofern die Satzung eine diesbezügliche Bestimmung enthält.

b)

- Die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Wahlen nebst Erklärung über die Annahme der Wahl. Dabei ist jedes Mal das Abstimmungsergebnis ziffernmäßig genau anzugeben. (Wendungen wie „mit großer Mehrheit“, „fast einstimmig“ usw. sind unbedingt zu vermeiden).
- Bei Vorstandswahlen: Angabe von Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Wohnort der gewählten Personen.
- Bei Satzungsneufassung: Feststellung im Protokoll: „Die Satzung wurde laut beiliegender Anlage neu gefasst.“ Die Neufassung der Satzung ist dem Protokoll als Bestandteil beizuheften.
- Bei Satzungsänderungen: Wortlaut der geänderten Bestimmungen.

Wurde die Satzung umfangreich geändert, empfiehlt es sich über die Neufassung der Satzung abzustimmen. Dies gilt auch, wenn bereits vorher umfangreiche Änderungen vorgenommen wurden.

c) Die Unterschriften derjenigen Personen, die nach der Satzung die Beschlüsse der Versammlung zu beurkunden haben.

5. Allgemeine Hinweise:

Änderungen der Satzung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Ver-einsregister. Beschlüsse können, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, in der Mitgliederversammlung nur wirksam gefasst werden, wenn der Gegenstand der Beschlussfassung bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung ausreichend bezeichnet wurde (z.B. „Änderung der §§ ... der Satzung“ oder „Änderung und Neufassung der Satzung“). Die Bezeichnung „Satzungsänderung“ ohne nähere Angaben genügt nicht.

Sofern die Satzungsänderung auch eine Änderung des Vereinszwecks betrifft, ist die Zustimmung aller Vereinsmitglieder erforderlich, es sei denn, die Satzung enthält eine andere Regelung. Die in der Mitgliederversammlung nicht anwesenden Mitglieder müssen nachträglich schriftlich zustimmen.

6. Steuerlicher Hinweis:

Nach § 137 der Abgabenordnung haben Vereine dem zuständigen Finanzamt und den für die Erhebung von Realsteuern zuständigen Gemeinden die Umstände anzuzeigen, die für die steuerliche Erfassung von Bedeutung sind, insbesondere die Gründung, den Erwerb der Rechtsfähigkeit, die Änderung der Rechtsform, die Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes und die Auflösung des Vereins.

Kontaktieren Sie direkt unser Vereinsreferat: Verein@notarbuero-pieper.de